

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 21. Juni 2005

Nr. 2005/1325

### **Beitritt des Kantons Solothurn zur Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung ab 2005**

---

#### **1. Ausgangslage**

Mit RRB Nr. 1956 vom 15. September 1998 wurde der Beitritt des Kantons Solothurn zur Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung beschlossen. Diese Vereinbarung wurde auf sechs Jahre befristet, weil die Fachhochschulen erst in der Aufbauphase waren und Erfahrungen gesammelt werden sollten. Sie läuft am 30. September 2005 aus.

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK hat am 12. Juni 2003 eine neue Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV) ab 2005 beschlossen und die Kantone eingeladen, dieser Vereinbarung beizutreten. Inzwischen sind – wie erforderlich – 15 Kantone beigetreten, so dass die Vereinbarung auf Beginn des Studienjahres 2005/06 in Kraft treten kann.

#### **2. Erwägungen**

Die bestehende FHV hat sich im Wesentlichen bewährt. Der Vollzug hat sich gut eingespielt. Die FHV verschafft den FH-Studierenden die Freizügigkeit, d.h. die landesweit freie Wahl der Fachhochschule. Die Fachhochschulen verrechnen den Wohnsitzkantonen Beiträge (Schulgeld je Student bzw. Studentin, abhängig vom Studiengang). In der Nordwestschweiz wird der Lastenausgleich im Fachhochschulbereich aber nicht allein mit der FHV, sondern zusätzlich auch mit dem Regionalen Schulabkommen RSA der Nordwestschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz NW EDK geregelt. Das geltende RSA geht der FHV vor und erhöht die Tarife der FHV zwischen den NW EDK-Kantonen jeweils um 20%.

Gegenüber der bisherigen FHV wurden im Wesentlichen folgende Änderungen vorgenommen:

- Die Beiträge werden neu derart festgelegt, dass sie pro Beitragsgruppe durchschnittlich 85% der Ausbildungskosten decken (bisher 75%). Als Ausbildungskosten gelten die Betriebskosten abzüglich der individuellen (persönlichen) Studiengebühren, der Infrastrukturkosten und allfälliger Bundesbeiträge.
- Bisher waren einzig die Diplomstudiengänge beitragsberechtigigt. Mit der Überführung in das zweistufige Studiensystem (Bachelor-, Masterstudiengänge) werden auch die Masterstudien beitragsberechtigigt.
- Die Konferenz der Vereinbarungskantone kann für alle oder einzelne Studiengänge ein anderes Abgeltungsmodell als die heutigen Pauschalen pro Studierenden und Jahr beschliessen, z.B. eines, das sich auf die Studienleistungen (Kreditpunkte) abstützt.

- Die neue FHV ist unbefristet. (Die Vereinbarung kann jeweils mit zweijähriger Frist per 30. September gekündigt werden.)

Das Departement für Bildung und Kultur hat sich in der NW EDK dafür eingesetzt, dass der Kostendeckungsgrad der FHV-Tarife nur dann erhöht werden soll, wenn gleichzeitig auf den heute mittels dem RSA erhobenen Zuschlag von 20 % auf die FHV-Tarife verzichtet wird. Der Lastenausgleich im Fachhochschulbereich soll also allein mit der FHV geregelt werden. Nach langwierigen Verhandlungen einigte sich die NW EDK schliesslich darauf, den Fachhochschulbereich zumindest vorläufig auch weiterhin mittels dem RSA zu regeln und damit unter den NW EDK-Kantonen erhöhte FHV-Tarife der FHV zu verrechnen. Jedoch soll der Zuschlag ab Inkrafttreten der neuen FHV 6 % statt der bisherigen 20% betragen; dieser Zuschlag soll im Rahmen der für 2007 vorgesehenen Totalrevision des RSA nochmals überprüft werden.

Die konkreten Tarife werden nicht in der Vereinbarung festgelegt, sondern sind von der Konferenz der Vereinbarungskantone zu beschliessen. Dazu ist vorgesehen, wie bisher die Studiengänge in Gruppen zusammenzufassen, angelehnt an die Systematik des Bundes für die Subventionierung der Studiengänge. Je Gruppe soll ein mittlerer Kostendeckungsgrad von 85% angestrebt werden. Die Differenz zur Vollkostendeckung soll den Standortvorteil abgelten. Unter den NW EDK-Kantonen (AG, BL, BS, BE, LU, FR, ZH, SO) werden die FHV-Tarife, wie erwähnt, noch um 6 % erhöht.

Die Konferenz der Vereinbarungskantone hat die FHV-Tarife ab Studienjahr 2005/06 – gestützt auf aktuelle Kostendaten der Studiengänge – am 29. November 2004 provisorisch festgelegt. Gegenüber der geltenden Ordnung ergeben sich Anpassungen im Bereich von +8% bis +42%; in einem Fall reduziert sich der Beitrag um 22%. Weil gleichzeitig der RSA-Zuschlag um 14% reduziert wird, wird der Kostenanstieg entsprechend gedämpft. Die Schulgeldzahlungen des Kantons an Fachhochschulen dürften damit in etwa gleich bleiben.

Weil voraussichtlich auf den 1. Januar 2006 die Nordwestschweizer Fachhochschulen zur FHNW fusionieren, werden ab diesem Datum deutlich weniger Schulgelder via FHV bzw. RSA abgewickelt; die bisherigen Schulgelder des Kantons an die heutigen Aargauer und Basler Fachhochschulen sind dann im Trägerbeitrag an die FHNW inbegriffen.

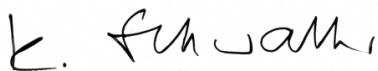
Der Beitritt des Kantons Solothurn zur neuen FHV ist notwendig, weil nur damit auch weiterhin der freie Zugang der Solothurnerinnen und Solothurner zu den Schweizer Fachhochschulen gewährleistet werden kann. Dies ist insbesondere auch deshalb unabdingbar, weil auch von der künftigen FHNW nicht sämtliche FH-Studiengänge angeboten werden. Der Zugang auch zu anderen Fachhochschulen muss deshalb gewährt werden können.

### **3. Beschluss**

Gestützt auf § 23 des Fachhochschulgesetzes vom 28. September 1997<sup>1)</sup> und auf § 17 des Gesetzes über die Pädagogische Fachhochschule vom 4. September 2001<sup>2)</sup>:

<sup>1)</sup> BGS 415.211.  
<sup>2)</sup> BGS 415.230.

- 3.1 Der Beitritt des Kantons Solothurn zur Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung ab 2005 vom 12. Juni 2003 wird beschlossen.

Handwritten signature in black ink, appearing to read "K. Schwaller".

Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

## **Beilagen**

Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV) ab 2005

## **Verteiler**

Departement für Bildung und Kultur (7) Gi, VEL, DA, PSt, IW, DK, HA

Amt für Mittelschulen und Hochschulen (3)

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung

Peter Kofmel, Präsident Fachhochschulrat, Donnerbühlweg 3, 3012 Bern

Dr. Peter Abplanalp, Direktor Fachhochschule, Riggensbachstrasse 16, 4601 Olten (10)

Markus Reichenbach, Präsident Schulrat PH, Emmenholzweg 21, 4528 Zuchwil

Dr. Martin Straumann, Direktor Pädagogische Fachhochschule, Postfach 1360, 4502 Solothurn (5)

Schweizerische Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren EDK, Zähringerstrasse 25,

Postfach 5975, 3001 Bern